



Die unterzeichneten Bezirksrät*innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 24 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 28.9.2021 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ersucht den Magistrat der Stadt Wien, dafür Sorge zu tragen, dass bei beantragten Baumfällungen im Augarten im Rahmen des Ermessensspielraums des Wiener Baumschutzgesetzes besonders auf das öffentliche Interesse am dortigen Baumbestand Bedacht genommen wird.

Begründung

Dies hat zur Folge, dass bei Fällungsansuchen das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Bäume gegenüber den etwaigen Interessen, die für eine Fällung sprechen, besonders hoch einzustufen ist.

In den Medien wurden Absichten zur Umgestaltung des Sechseckplatzes und der beiden Bunkerwiesen (Schüsselwiesen) zu einer bis zu 5.000m² großen Veranstaltung- und Eventzonen bekannt.

Die Schaffung einer zusammenhängenden Veranstaltungszone am Sechseckplatz im Augarten zwischen Flakturm und Gaußplatz würde eine vollständige Rodung der querenden Allee mit ca. 80 gesunden, alten Bäumen bedeuten.

Auch die vorgesehenen Veränderungen an den großen Wiesen beim Flakturm (Schüsselwiesen) zur Errichtung einer Eventzone könnten zu Rodungen führen, da Leitungen und Infrastruktur für Events eingebaut werden soll.

Wie allgemein bekannt ist, haben Bäume und speziell größere Baumgruppen besonders für dicht bebaute Städte wie Wien einen besonders großen Wert. Sie bieten Schatten, kühlen die Umgebung, reinigen die Luft und erzeugen Sauerstoff. Sie sind für erholungssuchende Menschen enorm wertvoll und bilden ein Habitat für unzählige Lebewesen.

Bei einer historischen Gartenanlage wie dem Augarten hat der Erhalt von gesunden, alten Bäumen auch denkmalpflegerische Zwecke, selbst wenn durch die Rodung ein virtueller früherer Zustand wiederhergestellt würde.

Der Altbestand an gesunden, alten Bäumen muss daher erhalten bleiben.